

daß sie alle Eventualitäten erwägen, bei deren Eintritt die militärischen Maßnahmen Fußlands für Deutschland unangenehm werden könnten.

Schweiz.
Basel den 28. Febr., 9 Uhr Abends Gegen alles Erwarten der Techniker durchbrach die Sonde die letzte Wand der Atrolöseite um 6 Uhr 45 Minuten Abends. Der Durchschlag wird morgen früh 9 Uhr erfolgen.

Italien.
Rom den 27. Febr. Im heutigen Consistorium überreichte der Papst den Karbinälen Fürstenberg, Ferreira, Meglia, Cattani und Sanquigni den Kardinalshut. Ferner ernannte der Papst 15 Bischöfe für Italien, 19 in partibus, 8 für Frankreich, 1 für die Schweiz, 5 für Amerika und 3 für Oesterreich, übergab sodann den erwähnten Karbinälen den Kardinalshut und verlieh denselben ihre Kardinalstitel. Nach der Investitur erfolgte der Empfang der Kardinele in Privataudienz.

Frankreich.
Paris den 28. Febr. Die Blätter veröffentlichten folgenden Brief Viktor Hugo's an Grevy und die Minister, betreffend Hartmann: „Sie sind eine loyale Regierung, Sie können diesen Mann nicht ausliefern, das Gesetz liegt zwischen Ihnen und ihm, und über dem Gesetz steht das Recht. Despotismus und Nihilismus sind die zwei monströsen Formen eines gleichen Zustandes, welcher ein politischer ist, die Auslieferungsgesetze bleiben vor den politischen Thaten wirkungslos, alle Nationen beobachten diese Gesetze, Frankreich wird sie beobachten. Sie werden diesen Mann nicht ausliefern.“ Eine Gruppe von Studenten beruft sämtliche französische Studenten zu einer Privatversammlung auf Montag ein, um eine Adresse zu votiren, in welcher die Freilassung ihres Kameraden Hartmann verlangt werden soll. Mehrere Russen verwendeten sich gestern im Palais Bourbon zu Gunsten Hartmanns.

Großbritannien.
* Die in Kabul vorgeschickene russische Correspondenz, läßt die Parlamentarier nicht zur Ruhe kommen. Wiederholt werden von denselben Anträgen gestellt bezugs Angabe des Inhalts dieser russischen Schriftstücke, allein die Minister suchen sich denselben unter allerlei Ausflüchten zu entziehen. Nach Meldungen englischer Blätter sollen die geheimnißvollen Schriftstücke Rußland in ein ungemein schlechtes Licht stellen.

Rußland.
* Aus Petersburg wird dem „Tageblatt“ vom 26. telegraphirt: Der vierte noch immer verschwindende Tschirke war dem Oberkämmerer des Palais von einem diesem bekannten Tschirke aus der Stadt besonders empfohlen und darauf hin vor zwei Monaten engagirt worden. Bei seiner Vernehmung hat jetzt der Stadtschlichter ausgelegt, daß er seinen Prozeß gar nicht gekannt und ihn nur ins Palais empfohlen habe, weil jener ihm dafür ein Douceur versprochen habe. Danach kann nunmehr über den Urheber des Attentats kein Zweifel mehr herrschen. Es durchläuft das Gerücht die Stadt, die Polizei hätte auf dem Attenaja Prospekt einen Wagen mit 9 Sprengbomben angehalten. Außer im Winterpalais wurden auch im Antischkow-Palais Arrestirungen vorgenommen.

Orient.
* In Mittelafrika sind viele russische Truppenzüge von den Tschirken überfallen, ausgeplündert und theilweise niedergemacht worden.

Dom Orient.
* Aus Saloniki wird gemeldet, daß Niko, der Chef der Brigantenbande, welche den englischen Oberst Syngue entführte, nach Saloniki ein Schreiben gelangen ließ, worin er das Lösegeld 1500 Pf. St. und 12 goldene Uhren sammt Ketten verlangt. Sollte nach Verlauf von 10 Tagen keine Antwort erfolgen, werde er seinem Glangenen die Nase, nach Verlauf von drei Tagen die Ohren, und nach weiteren drei Tagen den Kopf abschneiden.

Ein Lebensbild aus dem Kaukasus.

Im Orient mangelt es nicht an Abenteuerern deutscher Abkunft, deren Schicksale zuweilen an Wunderbarem die phantastischeren Romane übertreffen. So fand ein deutscher Naturforscher in neuester Zeit auch in Jelatirindor, an der tscherkessischen Grenze, einen Landsmann von vorgerückten Jahren, den ein abenteuerliches Leben von der Hochschule in die russische Marine und endlich unter die tschernomorzischen Kosaken brachte. Zweimal war er wegen Duellgeschichten zum gemeinen Soldaten degradirt, aber seiner medicinischen Kenntnisse wegen wieder zum Offiziersrang erhoben worden, und hatte als Militärarzt viele Kriegszüge begleitet. Unter den vielen Gesichten und Erlebnissen, welche er seinem Landsmann erzählte, führen wir hier folgende interessante Mittheilungen an:

Bei der Mehrzahl der Russen und Kosaken, sagte der Arzt, werden Sie stets die Meinung vorwiegend finden, daß man gegen die Tschirkesen einen Vernichtungskrieg führen müsse, da dieses Volk für Milde, Freundlichkeit und Wohlthaten völlig unempfänglich, jeder edlen Herzensregung unfähig, überhaupt unmöglich zu civilisiren sei. Man wird zur Unterstützung dieser Behauptung einige tscherkessische Barbarei schauderhafte Beispiele der Blutrache, teuflischen Thaten in Menge erzählen, und sagt damit vielleicht die halbe Wahrheit. Wer aber tiefer in die Geschichte und Verhältnisse der Kaukasusstämme blickt, wird manchen schrecklichen Vorfall auf Rechnung der Umstände setzen, bei den Zuständen ewigen Krieges, bei ihrem energischen Entschluß, das Joch russischer Götzen im Innern ihres freien Vaterlandes nimmer zu dulden, können ihre Sitten keine mildere Färbung annehmen, ohne ihre Widerstandskraft zu lähmen; auch hat man russischerseits wahrlich nicht immer nachsichtsvolle Beispiele der Humanität gegeben. . . . Wenn ich die Kaufleute gegen die Anklage tschirkesischer Gefinnung unheilbarer Barbarei in Schutz nehme, so habe ich auch persönlich einigen Grund dazu.

Zwar hat mich meine tscherkessische Praxis noch nicht reich gemacht; die Bergbewohner verlangen nicht nur die Arznei umsonst, sondern noch ein Geschenk dazu; doch verdanke ich einem von mir geheilten Tschirkesen mein Leben, und das ist am Ende doch die höchste Bezahlung, welche die Praxis einem Doktor einbringen kann. Hören Sie die Geschichte und urtheilen Sie dann selbst.

Vor dreizehn Jahren stand ich in Stauropol mit meinem Regiment; ich war damals noch gemeiner Soldat. Eines Abends kommt plötzlich die Ordre zum schleunigen Marsch nach der Festung Kamaskaja, deren Kommandant dringend Verstärkung verlangte, indem die Spione einen ungewöhnlich starken tscherkessischen Heerzug angelegt hatten. Als wir den Kuban erreichten, war der Uebergang der Feinde bereits erfolgt; sie fanden aber das ganze Kosakenvolk auf den Weinen, Kanonen und Infanterie in Bereitschaft. Man suchte ihnen den Rückzug abzuschneiden, und nach einem unbedeutenden Widerstand zerstreuten sie und flohen, ein großer Theil rettete sich in's Schilfdickicht, ein Haufe aber stürzte sich, von allen Seiten gedrängt, auf eine Position, hieb Schreiber, Wollschafte und Wachen nieder und verschante sich im Häuschen. Die Wintertrofen wollten daselbe im ersten Anlauf nehmen; aber die Tschirkesen wehrten sich wie Teufel; einige Duzend Kosaken waren von ihren Pferden heruntergeschossen, die vordersten Angreifer unter der Thüre in Stücke gehauen. Die Kosaken lugten, zauberten und erwarteten die Infanterie. Meine Kompanie bekam Befehl, das Posthaus mit dem Bajonet zu stürmen; unser General war selbst auf dem Platz, sein feuerrothes Gesicht von Wuth und Branntwein mehr als je aufgebunnen. Er schraubte unsern Kapitain mit einem furchtbaren Fluch an, weil er meinte, der Hauptmann marschiere nicht rasch genug und habe Angst vor den tscherkessischen Kugeln. General . . . li war ein

Mann von roher Gemüthsart und barbarischer Strenge; in seinen Wuthausfällen köfzte er uns zehnmal mehr Schreden ein, als alle Tschirkesen zusammengenommen. Sein Fluch besügelte des Hauptmanns Weine, und im Sturmloos rannte die ganze Compagnie mit ihm gegen die Station an; die Fenster wurden zertrümmert, die Thüren gesprengt, man schlug sich in Haus und Ställen und nach 20 Minuten eines unbeschreiblichen Würgelkampfes rührte sich kein Tschirkeser mehr; aber auch sämtliche Offiziere und ein Drittheil unserer Mannschaft waren geblieben. (Fortsetzung folgt)

Verschiedenes.

Nach einer in den Motiven zum Brauereigesetz enthaltenen Zusammenfassung über den durchschnittlichen Bierkonsum in Deutschland in den Jahren 1873-77 kommen jährlich auf den Kopf: in Bayern (rechts des Rheins) 262 Liter (darunter 261,58 Liter einheimisches Bier), Württemberg 203 (201,52), Baden 78 (70,14) Bierheimgemeinschaft 65 (63,30), Elsaß Lothringen 43 (37,98). — Gebraut wurden in Württemberg jährlich durchschnittlich 3 865 980 Hektol, davon ausgeführt 97 625 Hektol. = 2,52 Proc. der Produktion; eingeführt wurden durchschnittlich 27 758 Hektol. An Abgaben entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 291,7 Pf., darunter 288,5 Pf. vom einheimischen Bier.

Magdeburg. (Raubmord.) Vor einigen Tagen wurde in Förderstadt ein schrecklicher Raubmord verübt. Drei Männer stiegen durch das Gartenfenster in die Wohnung eines Rentiers, schlugen den in Folge des Geräußes aus dem Bette gesprungenen Mann nieder, verletzten der im Bette liegenden Frau mehrere Glieder auf den Kopf und erdroffelten ein Kind und eine Magd. Sodann durchsuchten sie die Wirtschafft und entflohen mit 3000 Mark. Der Mann, dessen Verwundungen glücklicherweise nicht lebensgefährlich waren, machte Anzeige, und fand man nach Durchsuchung des Hauses an der Stelle des Verbrechens ein Beil und ein Stenmesier. Die Werkzeuge führten zur Entdeckung der Mörder, die zu einer Familie (Vater, Sohn und Schwiegertochter) gehören. Der Erstere wurde nach heftiger Gegenwehr verhaftet, während die beiden Letzteren sich durch die Flucht dem Gerichte entzogen haben.

In Ober-Ungarn hat neulich die Auswanderung nach Amerika in bedenklicher Weise zugenommen. Fast täglich fahren einige Familien gegen Hamburg und seit dem vorigen Herbst allein aus zwei Comitaten gegen 2000 Personen ausgewandert. Für Ungarn, das seinen Ueberfluß an Bevölkerung und Arbeitskraft besitzt, ist der Verlust so vieler Tausende kräftiger und fleißiger Arbeiter eine wahre Calamität und sollte sich der Staat diesem Uebel gegenüber nicht mit der Rolle eines passiven Zuschauers begnügen.

Goldkurs vom 28. Februar.

	Markt	Pf.
20 Frankenstücke	16	20-24
Englische Sovereigns	20	41
Russische Imperiales	16	71-75
Dukaten	9	51-56
Dollars in Gold	4	19-21

Frankfurter Bank-Discount 4%
Reichsbank-Discount 4%

Gottesdienst der Parodie Badnang
am Dienstag den 2. März Vorm. 9 Uhr
Betsunde: Herr Diakonats-Berweser Stahlecker.

Ge storben
den 28. d. Mts. Name, Ehefrau des Hafners Gottlieb Pfizenmaier 55 Jahre alt, an Brustwasserlucht. Vererdigung fand Montag den 1. März, Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung statt.

Der Murrthal-Bote.

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 28 Donnerstag den 4. März 1880. 49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich im Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken und für Anzeigen-Anzeigen 10 Pf.

Für den Monat
März
nehmen sämtliche Postanstalten und Postboten Bestellungen auf den
Murrthalboten
entgegen.

Bekanntmachung,
betr. die Gerbereianlage des
Rothgerbers Jakob Kurz
dahier.

Jakob Kurz, Rothgerber hier, sucht um Genehmigung nach, in seinem von Bauer Gottlieb Scheib erkauften Wohn- und Scheubehäude Nr. 686 hier eine Gerbereiverkstätte mit 16 Farben, 3 Fescheren und Kesselfeuerung einrichten zu dürfen. Das Abwasser soll durch eine neu zu errichtende Dohle unter dem Bivalenweg Nr. 11 — Straße in die Walle — hindurch in die bestehende Dohle jenseits der Straße, welche in die Murr mündet, auf Parz. Nr. 420 eingeleitet werden.

Zweiige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 14 Tagen, von der Ausgabe dieses Blattes ab gerechnet, beim Oberamt anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Innerhalb desselben sind die Widersprüche, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht auf der Kanzlei des Oberamts aufgelegt.
Den 2. März 1880.
R. Oberamt.
Göbel.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Goldkurs vom 28. Februar.

Gottesdienst der Parodie Badnang
am Dienstag den 2. März Vorm. 9 Uhr
Betsunde: Herr Diakonats-Berweser Stahlecker.

Ge storben
den 28. d. Mts. Name, Ehefrau des Hafners Gottlieb Pfizenmaier 55 Jahre alt, an Brustwasserlucht. Vererdigung fand Montag den 1. März, Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung statt.

Goldkurs vom 28. Februar.

Gottesdienst der Parodie Badnang
am Dienstag den 2. März Vorm. 9 Uhr
Betsunde: Herr Diakonats-Berweser Stahlecker.

Ge storben
den 28. d. Mts. Name, Ehefrau des Hafners Gottlieb Pfizenmaier 55 Jahre alt, an Brustwasserlucht. Vererdigung fand Montag den 1. März, Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung statt.

Holzkauf-Zettel
für Gemeinden & Private vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.



Samstag den 13. März, von Morgens 9 Uhr an, in der Sonne zu Unterflechtbach aus Unterer und Oberer Harenschlag, Fahrtenhalde und vom Scheibholz der Gut Rudersberg: 15 Eichen mit 19 Jm., 5 Buchen mit 7 Jm., 4 Eichen, 5 Jm. Ausschlag; Eichenholz: 51 Jm. 1. Cl., 48 Jm. 2. Cl., 11 Jm. 3. Cl. Das eichen Stammholz wird Tags zuvor von 2 Uhr an vorgezeigt. Ferner aus Fahrtenhalde und Scheibholz aus der Gut Rudersberg: 3 Nm. eichene Scheiter, 40 Nm. dto. Brügel und Anbruch, 215 Nm. buchene Scheiter, 175 Nm. dto. Brügel und Anbruch, 11 Nm. Nadelholzscheiter, 103 Nm. dto. Brügel und Anbruch.

Fahrriß-Verkauf.
Aus der Cantonalmasse des Bierbrauers Friedrich Armbruster wird die zum Verkauf bestimmte Fahrriß am **Montag den 8. März,** von Vormittags 9 Uhr an, im öffentlichen Auktionsverkauf werden, wozu die Liebhaber in das Armbruster'sche Local eingeladen werden.

Die Fahrriß besteht in 1 Futter- schneidmaschine, 1 Wagen sammt Fack, ferner 1 Britischenwagen, 1 Pflug u. Egge, etwas Heu und Düng, Wirtschafftgeräthschaften aller Art, 12 Fässer im Hauskeller mit Trichter u. Fasslagen, 3 großen Bierfässern, 6 Gährgefäßen, 1 Brüdennauge, 1 Pumpe, Kleingehschrir und ca. 60 Bierfässern.
Badnang den 2. März 1880.
R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.
Güterpfleger Jung.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 13. März, von Morgens 9 Uhr an, in der Sonne zu Unterflechtbach aus Unterer und Oberer Harenschlag, Fahrtenhalde und vom Scheibholz der Gut Rudersberg: 15 Eichen mit 19 Jm., 5 Buchen mit 7 Jm., 4 Eichen, 5 Jm. Ausschlag; Eichenholz: 51 Jm. 1. Cl., 48 Jm. 2. Cl., 11 Jm. 3. Cl. Das eichen Stammholz wird Tags zuvor von 2 Uhr an vorgezeigt. Ferner aus Fahrtenhalde und Scheibholz aus der Gut Rudersberg: 3 Nm. eichene Scheiter, 40 Nm. dto. Brügel und Anbruch, 215 Nm. buchene Scheiter, 175 Nm. dto. Brügel und Anbruch, 11 Nm. Nadelholzscheiter, 103 Nm. dto. Brügel und Anbruch.

Fahrriß-Verkauf.
Aus der Cantonalmasse des Bierbrauers Friedrich Armbruster wird die zum Verkauf bestimmte Fahrriß am **Montag den 8. März,** von Vormittags 9 Uhr an, im öffentlichen Auktionsverkauf werden, wozu die Liebhaber in das Armbruster'sche Local eingeladen werden.

Die Fahrriß besteht in 1 Futter- schneidmaschine, 1 Wagen sammt Fack, ferner 1 Britischenwagen, 1 Pflug u. Egge, etwas Heu und Düng, Wirtschafftgeräthschaften aller Art, 12 Fässer im Hauskeller mit Trichter u. Fasslagen, 3 großen Bierfässern, 6 Gährgefäßen, 1 Brüdennauge, 1 Pumpe, Kleingehschrir und ca. 60 Bierfässern.
Badnang den 2. März 1880.
R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.
Güterpfleger Jung.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Concursverfahren
Ueber das Vermögen des Gottlieb Esterle, Schafhalters in Unterbrüden, wurde heute am 1. März 1880, Nachmitt. 4 Uhr, der Concurs eröffnet und öffener Arrest verfügt. Zum Concursverwalter wurde der R. Amtsnotar Gall zu Unterweilbach ernannt und es ist ihm von dem Besitz von zur Concursmasse gehörigen Sachen und von den Forderungen, für welche aus den Sachen abgeforderte Befriedigung beanprucht wird, bis zum 18. März 1880 Anzeige zu machen. Concursforderungen sind bis zum 2. April 1880 bei dem Amtsgericht hier anzumelden. Termin ist anberaumt a) zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 17. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 15. April 1880**, Vormittags 9 Uhr.
R. Amtsgericht Badnang.
Zur Beglaubigung:
Gerichtsschreiber Zetter.

Liegenchaftsverkauf.
In Folge Anordnung des Königl. Amtsgerichts Gaiddorf vom 31. Januar d. J. kommt gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses vom 6. Febr. nachgenannte Liegenchaft des

Gottlieb Ellinger, Maurers in Wolfenbrück, im Wege der Zwangsvollstreckung am **Donnerstag, 18. März d. J.,** Vormittags 10 Uhr, erstmals auf hiesigem Rathhause zum Verkauf und zwar:

1 a 10 qm einst. Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
7 qm Backofen beim Haus,
2 a 74 qm Hofraum,

3 a 91 qm am Fallweg an der Straße,
Nr. 28. 26 a 51 qm Acker und Weide in den Scheurenäckern,
Nr. 145/3. 6 a 35 qm dto. im Seebach,
Nr. 301/4. 15 a 59 qm Acker und Weide im Zöllgütle,
Die Hälfte an:
Nr. 301/6. 1 a 32 qm Acker im Zöllgütle,
Nr. 301/7. 1 a 10 qm dto. im Zöllgütle,
Nr. 145/1. 10 a 33 qm Wiese und Acker im Seebach.

Die Hälfte an:
Nr. 301/1. 2 a 69 qm Wiese im Zöllgütle,
Nr. 301/2. 4 a 60 qm Wiese im Zöllgütle,
Nr. 388/1. 25 a 98 qm einmädige Wiese und Weide mit Holz in den Schenkentellen,
Nr. 387/1. 25 a 3 qm dto. in den Schenkentellen.

Zu der Verkaufsverhandlung werden Liebhaber eingeladen, auswärtige und unbekannt vorzehen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen.

Als Verwalter ist Gemeinderath Schenk in Wolfenbrück und zur Verkaufskommission Schullheiß Weller und Gemeinderath Noller hier bestellt.
Den 1. März 1880.

Vollstreckungsbehörde.
Für dieselbe:
Schullheiß Weller.

Unterweilbach.

Zur Aussaat
empfehle ich dreiblättrigen und ewigen Klee samen, achten Seländer Flachseln und Breisgauer Ganslein, Gsparfette sowie alle Sorten Gartensamen in bekanneten guten Qualitäten.
C. A. Stütz Wwe.
Badnang.

Gartensamen,
in frischer,

Badnang. Baumwollene, halbwoollene **Sofenstoffe und Halbtuch**

empfehlte in großer Auswahl billigt **F. M. Breuninger's** Wwe. Weiße, farbige, leinene und baumwollene

Taschentücher

billigt bei **F. M. Breuninger's** Wwe. Badnang.

Zu Confirmationsgeschenken

empfehlte in reicher Auswahl **Schürzen** in schwarz und farbig, **seidene Schawlihen** in weiß und den übrigen modernen Farben, **Chemisetten** und **Mauschetten**, leinene **Taschentücher** in weiß und farbig, **fertige Unterröcke** in weiß u. farbig, **Corsetten** etc. etc. zu äußerst billigen Preisen. **Hud. Wenttler.**

Cachemir Thibet Drlean Alpaca Tuch und Burkin zu Confirmandentkleider, empfehlte in reicher Auswahl zu besonders billigen Preisen. **Hud. Wenttler.**

Badnang. Auf bevorstehende Saison empfehle meine neuzutritte **Capetenmusterkarte** sowie mein Lager in **Fensterrouleaux** mit neuen Dessins zu billigen Preisen. **G. Kayser, Sattler u. Tapezier.**

Badnang. **Holzschuhe** und **Vudermehl** empfehle **Bäder Hof.**

Winnenden. Große Auswahl fertiger **Grabschne** schon von 10 Mark an. Garantie. Solide Arbeit. Billige Preise. **G. Köhler, Grabsteingeschäft.**

Waldrems. **Gutes Wagenfett** per Schachtel 25 Pf., gute feine **Backsteinkäse**, per Pfund 40 Pf. **Alle Sorten Garn** empfehle zu den billigsten Preisen **Karl Schwarz.**

Murrhardt. Kupferne und eiserne (Gesundheitsgeschirr) **Kochgeschirre** werden jeden Samstag billig **verzinst** sowie auch die **Reparaturen** billigt besorgt bei **Gustav Jäger, Kupferschmid.**

Wolbach's Gichtsalbe, vorzügliches Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Kreuz- u. Rücken-schmerzen, sowie gegen rheumatisches Zahn-, Kopf- und Ohrenweh, beseitigt in kurzer Zeit die heftigsten Schmerzen. **Alleinige Niederlage für Badnang u. Umgegend in der Adler-Apotheke von C. Weil.**

Burgstall. **Einladung.**

Zu unserer am nächsten Sonntag stattfindenden Hochzeit laden wir unsere Freunde und Gönner ins Gasthaus z. Rose

Hermann Sumser. Pauline Mergenthaler.

Auf Obiges Bezug nehmend empfehle ich mich mit gut zubereiteten Speisen und reinen Weinen bestens.

Der Vater der Braut: A. Mergenthaler z. Rose.

Badnang. **Ausverkauf von Garn & Baumwollwaaren.**

Ich beabsichtige wegen Abgabe des Geschäfts an meinen Sohn mein Waarenlager zu vermindern und setze daher große Partien **Strickgarne, gezwirnte und farbige Webgarne, Wollendruck** etc. zu bedeutend ermäßigten Preisen dem Verkauf aus. **Andreas Dorn Wwe. Murrhardt.**

Musverkauf.

Sämtliche zum Ausverkauf bestimmten **Kleiderzeug-Neste** verkauft um damit zu räumen, die alte Elle zu 20 Pf. **Friedrich Horn.**

Friedrich Horn in **Murrhardt** empfehle sein Lager in

Tuch und Bukskin schwarze und farbige **Cachemir, Thibet, Drleans, Lustre, Beige** etc. **Bettbarhente, Kölsche, Bij, Druckatun, Stuhlleder etc. Web. u. Strickgarn. Bettfedern.**

Murrhardt. **Kleiderzeugreste** sind angekommen und werden sehr billig verkauft bei **Albert Böhringer.**

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich meine neuerrichtete **Käseerei** in Betrieb gesetzt habe, empfehle ich alle Sorten Käse zu gefälliger Abnahme und sichere möglichst billige Preise zu. **Job. Zürcher.**

Badnang. Guteingebrachtes **Luzern- & Wiesen-Seu & Dehnd** verkauft **Fr. Fischer jr.**

Murrhardt. **Milch** ist zu haben und würden auch einige Monatsstunden angenommen bei **G. Gauß z. Sürch.**

Badnang. Ungefähr 30 Ctr. schönes unbereinigtes **Seu & Dehnd** verkauft **Wilhelm Eim.**

Badnang. Gelbe frühe **Saatkartoffel**, sehr ergiebig, sowie ein größeres Quantum gut eingebrachtes **Seu & Dehnd** hat zu verkaufen **G. Feiser.**

Badnang. **Dankagung.** Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme während dem Kranken und beim Tode unserer lieben Gattin und Mutter **Hane Wizenmater**, für die vielen Blumenspenden sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte dankt herzlich Der trauernde Gatte mit seinen Kindern.

Badnang. Nachdem die neuesten Formen eingetroffen, werden

Strohshüte

zum Waschen & Fäçoniren angenommen von **Caroline Springer.**

Badnang. Frischgemästete **Stockfische** **G. Wildermuth, Seisenfelder.**

Capitalien **E. H.** in beliebigen Posten können gegen gute Pfandsicherheit, wovon mindestens die Hälfte in Gütern bestehen muß, fortwährend beschafft werden. **Ludwigsburg. G. Gailer.**

Badnang. **2 Gimer Most** hat billig zu verkaufen **Abel, Küfer.**

Jede Garantie für Reinheit übernehmend, offerire in Flaschen u. Schindeln meine ersten und besten Sorten meine weichen u. süßlichen **Ungar-Weine** um 95 Pf. pro Liter als Keller hier und gebe auf Wunsch Probenkosten, eine oder mehrere Sorten enthalten, billigt mit dem Bemerkten ab, daß ich die durch mich zum Verkauf kommenden Weine seit Jahren selbst in den besten Lagen Münchens auswähle. **München (Mittelsberg). A. Kirchner.**

Oberstfeld. Unterzeichneter hat ungefähr 2—300 Liter guten reinen

Crestbranntwein (selbstgebrannt) zu verkaufen **Ch. Kreh z. Döfen.**

Als **Gusten-Bonbons** sind **Löflund's Malz-Extract-Bonbons** vor allen ähnlichen Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten 25% Extract, erzeugen keine Säure, sind außerordentlich schmeimlösend und von vorzüglichem Geschmack. — In Packeten zu 20 u. 40 Pf. in allen Apotheken zu haben.

Badnang. **Ader-Verkauf.** 2 Viertel Ader, hälftig mit Dinkel angeblümt, am Mümersbacher Weg, legt dem Verkauf aus **Friedr. Stang.**

Badnang. Ungefähr **6 Viertel Ader** in der Stede sowie ein Krautland in der untern Au hat zu verpacken **Friedr. Wöhrner's Wwe.**

Badnang. **Dehnd** hat zu verkaufen **Fritz Gabn.** Badnang. 30—40 Ctr. schönes **Woggenstroh** ist bei **David Nuppman** zu erfragen.

Badnang. Ein heizbares **möblirtes Zimmer** hat zu vermieten **Hud. Wenttler.**

Badnang. Ein tüchtiger im Falzen und Blanschiren gut bewandelter **Roßbergeselle** wird zu sofortigem Eintritt gesucht durch **Karl Fichtner.**

Antliche Nachrichten. Von denjenigen evangelischen und israelitischen Schulspiranten, welche um Zulassung zur Vorprüfung gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, haben sich zur Prüfung Dienstag den 9. März Morgens 7 Uhr diejenigen aus dem Generalat Heilbronn im Seminar zu Künzelsau einzufinden.

Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik. Stuttgart den 2. März. Zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers von Rußland wurde heute Vormittag ein Teubem in der russischen Schlosskapelle gehalten, und findet Abends eine größere Hofafel unter Beiziehung der Mitglieder der kaiserl. russischen Gesandtschaft und von sonstigen hervorragenden hier wohnenden russischen Familien statt. — Gestern erschienen bei den Verhandlungen im Landgericht die Richter erstmals in der neuen Amtskleidung: im schwarzen Kalar mit breitem Sammttragen und im Barett. Die Bekleidung macht einen würdigen feierlichen Eindruck. Bezüglich der Kopfbedeckung ist es den Richtern anheimgestellt, dieselbe während der Verhandlung zu tragen oder abzulegen. Es ist die Einführung dieser einfachen Amtstracht als ein Schritt zu bezeichnen, der, im Interesse einer würdigen äußeren Erscheinung des Richteramts, nur als ein glücklicher bezeichnet werden kann.

Die Schießübungen der 13. (R. württ.) Artilleriebrigade werden in diesem Jahre im Juni auf dem Schießplatz Griesheim bei Darmstadt stattfinden. Die Truppen werden mittelst der Eisenbahn hin- und zurückgeführt.

Mainhardt den 28 Febr. Im Laufe dieser Woche hielt der Pomologe Hr. Schultze bei H. v. Amlshagen im Auftrag der Rgl. Centralstelle im Bezirk des landwirthschaftlichen Vereins des Mainhardter Walds und zwar in Grab, Großerlach, Geislarth und Fisteroth Vorträge über Obstbaumzucht mit besonderer Rücksicht auf etwaigen, durch den strengen Winter verursachten Frostschaden, der glücklicherweise in unserer Gegend von wenig Belang ist.

Am 27 Febr. Gestern hat uns der Vorstand des hiesigen Eisenbahnbauamts, Herr Bauinspektor **Kraus**, verlassen, um seine neue Stellung als Betriebsbauinspektor in Calw anzutreten. Wir verlieren an ihm einen tüchtigen, loyalen Beamten und liebenswürdigen Gesellschafter. Die am letzten Dienstag Abend im Gasthof zur Post stattgehabte, äußerst zahlreich besuchte Abschiedsfeier für das ganze Bauamtspersonal, insbesondere aber für den Vorstand, hat die Anhänglichkeit und Verehrung an letzteren bewiesen, die ihm nicht allein sein Personal, sondern die ganze Einwohnerschaft und die Umgegend zollen. Er schied mit unserm

Althütte. Wegen Krankheitsumständen suche ich einen ordentlichen **Gefellen**, der sogleich eintreten könnte. **Schmid Kaufherr.**

Badnang. Auf Georgii wird in eine kleine Familienmilch ein ordentliches **Mädchen** gesucht, welches auch Freude am Garten-geschäft hat. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Badnang. Eine ältere weibliche Person sucht eine Stelle als Kranken- oder Kindbettwärterin oder auch bei Kindern. Näheres bei **Stiftungsopferer H. d. E.**

Stelle-Gesuch. Eine ältere weibliche Person sucht eine Stelle als Kranken- oder Kindbettwärterin oder auch bei Kindern. Näheres bei **Stiftungsopferer H. d. E.**

Namenstag! Am Freitag finden wir uns wieder als echte schwäbische Namensbrüder. In freudreicher Stimmung mag Jeder Abends 7 Uhr nur Die Schritte lenken hin in d' Uhr.

herzlichsten Wünsche, es möge ihm und seiner Familie in Calw wohlgehen. Ein Theil des Bauamtspersonals ist den Bauämtern **Badnang, Ludwigsburg** und dem **Hochbauamt Bietenheim** zugetheilt, den übrigen ist der Dienst gekündigt.

Heilbronn den 1. März. Die Feier der Einweihung des Neuen Karolinums hat um 10 Uhr mit dem Abschied vom alten Karolinum unter außerordentlicher Theilnahme aller Stände, hiesiger und auswärtiger ebemaliger Schüler, sowie zahlreicher Ehrengäste begonnen.

In Ellwangen wurde am letzten Samstag Nachmittag ein Tagelöhner von Hüttlingen in dem Walde zwischen Neustadt und Beersbach O. Ellwangen, in welchem er verirrte war, auf einem Fahrweg von 2 Männern überfallen, durch einen Schuß verletzt und beraubt; seine Wundtätigkeit betrug 1 Mark.

Münzingen den 1. März. Gestern fand in hiesiger Kirche die feierliche Invesitur des neu ernannten Dekans **Rietzhammer**, seitherigen Pfarrers in Badnang, durch den Prälaten Lang von Ulm statt. Die Antrittspredigt über die Tagesworte: „Selig sind, die das Wort hören, und es bewahren“, gewann dem neuen Prediger Allen Herzen, sowie auch die ergreifenden Worte des in der hiesigen Gemeinde immer so willkommenen Hrn. Prälaten tiefen Eindruck machten. Abends wurde von dem Viedertanz unter der bewährten Leitung des Schullehrers **Krebel** beim **Scheune** bunter Lampensonnen dem neuen Dekan zum Willkommen begrüßt und sodann auch dem zum allgemeinen Bedauern in den nächsten Tagen nach Urach abziehenden Helfer **Landenberger** zum Abschied ein gelungenes Ständchen gebracht, bei welchem die Gefeierten an die Sänger herzliche Worte richteten. (S. M.)

(Meihestag.) Bei der Verathung des Militärgesetzes erklärte der Kriegsminister **Kameke**: Die Vorlage bezweckt die Freiheit, Unabhängigkeit und Stärke Deutschlands; mit offenen Augen muß die Regierung den Heeresverhältnissen der Nachbarstaaten folgen; wir dürfen der Schlagfertigkeit der Nachbarstaaten nicht nachsehen, Deutschland wünscht bringen den Frieden. Seit dem Erlaß des Militärgesetzes ist das Verhältnis, gegenüber den Nachbarstaaten, verschoben; die Veränderungen der Militärverhältnisse in den Nachbarstaaten sind seit lange und nicht jetzt erst eingetreten; zu diesen Maßnahmen war die Militärverwaltung gezwungen, die Vorlage legt die geringsten persönlichen Lasten auf. Nichter dankt dem Kriegsminister für dessen Erklärung, daß nicht Gründe akuter Natur die Mehrforderungen für das Militär veranlaßt haben. Als Kompensation der neuen Last, die durch die Einberufung der Ersatzreserve in Friedenszeiten entsteht, fordert Nichter die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Als Kompensation für die Vermehrung der Artillerie will er Verminderung der Kürassier-Regimenter. Graf

Molke erklärt, das Mißtrauen der Nationen gegeneinander werde besser beseitigt durch Verständigung von Regierung zu Regierung als durch die babylonische Verwirrung internationaler Verdrückungsparlamente. Alle Regierungen wollen Frieden halten und werden Frieden halten, so lange sie es können. Darum muß man die Regierung stärken und sie nicht betrachten wie eine Art feindliche Macht, welche man nicht genug einschränken kann. Geschichtlich ist das deutsche Reich ja ein neuer Staat in Europa. Alle unsere Nachbarn haben mehr oder weniger den Rücken frei und brauchen nur nach einer Seite Front zu machen. Sie haben einen bedeutenden Theil ihrer Heeresmacht nahe an unseren Grenzen desloziert. Unsere Regimenter sind gleichmäßig über das ganze Land vertheilt. Wir brauchen darin keine Absicht zu suchen, aber wir müssen mit diesen Verhältnissen rechnen. Rußland hat schon vor dem türkischen Kriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht begonnen und nach dem Frieden durchgeführt. Rußland stellt 24 Reserve-Infanteriedivisionen und 24 Reserve-Artilleriebrigaden neu auf und hat 152 Infanterieregimenter mit vierten Bataillonen versehen. Frankreich hatte früher 26 Infanteriedivisionen, jetzt 33; früher 26 Kavalleriebrigaden, jetzt 35. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug früher 336 000 Mann, jetzt 650 000. Während wir stehen geblieben sind bei Einem Prozent einer antiquirten Volkszählung. Die Friedensstärke Rußlands beträgt das Doppelte der unserigen, 800 000 Mann. Die Dauer der Dienstpflicht beträgt in Frankreich 20 Jahre, Rußland 14, bei uns nur 12. Dabei muß man uns zu, so gutmüthig zu sein, zuerst zu entwaffnen. Hat der deutsche Michel jemals anders das Schwert gezogen als um sich seiner Haut zu wehren? Wir können uns nicht dagegen verschließen, wenn die Regierung eine mäßige Vermehrung der Friedensstärke vorschlägt, damit wir nicht ganz hinter unseren Nachbarn zurückbleiben. Man hat als Auswärtsmittel auf die zweijährige Dienstzeit hingewiesen, von der man sich nationalökonomische Vorteile verspricht. Soll die jetzige Kopfstärke festgehalten werden, so fällt jede Ersparnis aus, ja es entstehen sogar Mehrausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der stärkeren Regimenter. Der nationalökonomische Vorteil verschwindet ebenfalls, denn es ist gleichgültig, ob drei arbeitsfähige Männer 3 Jahre unter den Waffen gehalten und der Arbeit entzogen werden. Will man einen Jahrgang freier und die Bataillionsstärke auf 2 Drittel reduzieren, dann erzielt man allerdings eine Ersparnis, aber die Armee, welche quantitativ dieselbe bleibt, leidet qualitativ sehr stark. Was unsere Armee hinter den Armeen der Nachbarstaaten zurückbleibt, kann nur durch Tüchtigkeit ausgeglichen werden. In 20 Wochen wird die Ersatzreserve nicht zu Soldaten



Murrhardt. Mer ein ausgezeichnetes **Bier** (Haller) trinken will, der komme in die Restauration von **Ernst Schaf.** Mehrere Biertrinker.

Badnang. Ihr **Friedrich** alle in der Runde! Euch nahest heut die frohe Kunde, Daß g'feiert wird der

Namenstag! Am Freitag finden wir uns wieder als echte schwäbische Namensbrüder. In freudreicher Stimmung mag Jeder Abends 7 Uhr nur Die Schritte lenken hin in d' Uhr.



Badnang. **Viktualien-Preise** vom 3. März 1880.

2 Kilo weißes Brod	60 Pf.
2 Kilo schwarzes Brod	45—48 "
500 Gramm Ochsenfleisch	50 "
" " Rindfleisch	50 "
" " Schweinefleisch	50—54 "
" " Kalbfleisch	50 "
" " Kuhfleisch	40 "
" " Hammelfleisch	70—76 "
" " Butter	70—75 "
" " Schweinefleisch	70—75 "
1 Liter Milch	12—14 Pf.
Gier 9—10 Pf.	2 Stk.
50 Kilo Kartoffel	4 M. 50 Pf.
Waldschweine, 1 Paar	12—20 M.
Golz, buchen, 1 Rm.	8—12 M.
Kornstroh, per Ctr.	1 M. 60 Pf.—2 M.
Heu	M. 2 30—3 M.

ausgebildet, sie kann in feste Cadres eingereicht werden, aber niemals den Kern derselben bilden. Die Ausbildung und Befestigung der moralischen Eigenschaften des Soldaten kann in so kurzer Frist nicht erreicht werden. Unsere Nachbarn im Westen haben sich nicht zur Herabsetzung der Dienstzeit entschließen können und halten 3 Jahre für ungenügend. Jedemfalls könnte man auch keinen ungünstigeren Zeitpunkt für eine solche Herabsetzung auswählen. Ich kann es nur aufrichtig beklagen, daß die eiserne Nothwendigkeit dazu zwingt, der deutschen Nation neue Opfer aufzulegen. Nur durch Opfer und harte Arbeit sind wir wieder eine Nation geworden. Während des Verfalls der Kaiserthümlichkeit war Deutschland das Kompensationsobjekt für die Streitigkeiten der auswärtigen Mächte. Die Trümmer am Niedar und am Rhein sind die Denkmäler unserer einstigen Schwäche. Wer möchte vergessen, daß auf Befehl eines Fremden Deutsche gegen Deutsche gezogen? Wir müssen den Frieden halten und schließen, auch nach außen, so weit unsere Kraft reicht. Wir werden dabei vielleicht nicht allein stehen. Darin liegt keine Drohung, sondern eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Welttheile, vorausgesetzt, daß wir stark und gerüstet sind, denn mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung läßt sich dieses Ziel nicht errreichen. (Beifall.)

Nachdem noch mehrere Redner, auch in nächster Sitzung (2. März) zum größten Theil günstig für die Vorlage sich ausgesprochen, wird beschloffen, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Die Annahme s. Z. ist jedenfalls sicher.

Perlin den 1. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Durch den schwankenden Gesundheitszustand und die übergroße Arbeitslast des Fürsten Bismarck werde die zeitweilige Vertretung des Reichsfanzlers in den Geschäften des Auswärtigen durch den Fürsten Hohenzollern veranlaßt, welcher nach einigen Monaten nach Paris zurückkehren werde, wo inzwischen v.adowitz ihn vertreten werde.

Dem deutschen Reiche macht das millionenweise angehäufte Silbermetall viel Sorge. Dasselbe darf aber nicht geprägt werden, weil das Währungsrecht für jeden Kopf der Bevölkerung in Reichsilbermünzen nur den Betrag von 10 Mark gestattet. Andererseits weiß das Reichschatzamt keinen Rath, wie es mit dem Ueberfluß an Silber sich abfinden soll, indem der Kurs des Silbers ein so niedriger, daß dasselbe sich nur mit einem ungehörigen Verluste verkaufen läßt. Jetzt soll der Betrag um etwas über 2 Mark erhöht werden, so daß der Gesamtbetrag der auszumünzenden Silbermünzen um 100 Millionen Mark gesteigert werden würde. Der Reichstag wird nächsten hierüber zu entscheiden haben.

Schweiz.

Göschenen. Der Durchschlag des R. H. Hollens des Gottthardtunnels erfolgte letzten Sonntag Vormittag 11 Uhr 10 Minuten durch einen von der Airoloseite. Die Begrüßung und der Jubel des Tunnelpersonals der beiden Seiten war groß und Tunnelinspektor Kaufmann hielt eine Ansprache. Die Aweaus und Azen beider Tunnelpartien trafen vollständig und aufs Geratheweste zusammen. Sofort trat eine starke Luftströmung ein. Der erste Zug (auf Holfarren) mit Technikern von Göschenen traf Mittags 2 Uhr in Airolo ein, wo feierlicher Empfang war. Tags darauf fand dann eine Medaillenvertheilung statt.

Die Länge des Tunnels beträgt 14,92 Kilometer. Die Einleitungen zum Bau begannen 1870, die Bohrarbeiten wurden in Airolo am 1. Juli, in Schwidenen schon am 4. Juni 1872 in Angriff genommen. Beschäftigt waren an dem Bau des Tunnels durchschnittlich pro Tag 3412 Arbeiter.

Rußland.

Petersburg den 2. März. Der Regierungsboten veröffentlicht ein von Fürst Bismarck

Kontrafignirtes Schreiben des deutschen Kaisers an den Kaiser von Rußland, worin Kaiser Wilhelm anlässlich des Regierungsjubiläums seine Freude darüber ausdrückt, daß die Freundschaft, welche die Väter verband, sich auch auf die gegenseitigen Beziehungen beider Kaiser bewährte. Kaiser Wilhelm spricht die Zuversicht aus, die Freundschaft werde bis an sein Lebensende ungetrübt bestehen und bittet Gott, der den Kaiser von Rußland noch jüngst so wunderbar behütete, er möge denselben seinen Vätern lange erhalten.

Petersburg den 2. März. Sämmtliche Blätter feiern den heutigen Festtag durch Leitartikel und drücken in ihren Rückblicken auf das Vierteljahrhundert die dankbarste Anerkennung für die durch den Kaiser gewährten großartigen und wohlthätigen Formen aus. Es wird einstimmig die Uebereinstimmung ausgesprochen, daß weder auswärtige Schwierigkeiten noch innere Feinde im Stande seien, den regelrechten Entwicklungsgang Rußlands und die Abhängigkeit des Volkes an den Kaiser zu erschüttern.

Aus Kiew wird von einer Frevelthat berichtet, die an einem Kloster verübt worden ist. Schon seit Monaten, so schreibt man der Wost. Ztg., werden sämmtliche reiche Klöster von Nihilisten mit anonymen Forderungen besüßelt, für die „heilige Sache der Befreiung des russischen Volkes aus der Knechtschaft“ größere Geldsummen zu spenden, und solche an bestimmten Stellen zu hinterlegen. Das Kloster Kijewo-Petscherskaja Lawra ist diesen Forderungen nie nachgegeben und hat die Briefe stets dem Polizeiminister Staatsrath v. Hübbeiner überliefert. In der Nacht vom 19. erfolgte im Kloster eine Dynamit-Explosion und bald stand der ganze Klosterflügel, in welchem sich die berühmte Buchdruckerei, Lithographie und Bibliothek befinden, in hellen Flammen. In der ganzen Stadt erhob sich ein schredlicher Lärm, alle Glocken der Kirchen begannen Sturm zu läuten, in allen Käuernen trommelten und bliesen die Soldaten Sturm. Zum Unglück war die Nacht so kalt, daß das Wasser in den Schläuchen und Spritzen zufror. Dazu heulte ein schredlicher Sturmwind, der ganze brennende Holzstübe forttrieb und weit mit sich trug. Man fürchtete ganz Kiew werde in Flammen aufgehen.

Ein Lebensbild aus dem Kaukasus.

(Fortsetzung.)

Als Alles vorüber war, die Verwundeten nach der Krepost transportirt worden, und man eben im Begriff stand, die Todten in eine Grube zu werfen, fand es sich, daß ein alter Tschertesse wieder erwacht war, und die Soldaten, die ihn als Leichnam hinauswerfen wollten, mit seinen großen Augen ernst anguckte. Ein Soldat wollte ihm den Garauß machen und erhob schon das Gewehr, ich widersetzte mich aber; der Tschertesse, der mit unendlicher Ruhe den Todesstoß erwartete, stößte mir ein Mittelbein ein, wie ich es inmitten aller Kriegsszenen meines zwanzigjährigen Kaufmanslebens nie gefühlt habe. Sie haben keine Vorstellung, wie schön dieser Greis war, wie edel sein Auge; trotz des Blutes, das Gesicht und Silberbart bedeckte, glaubte ich nie einen ehrfurchtgebietenderen Kopf gesehen zu haben, und wäre es mein Vater gewesen, sein Anblick hätte mich nicht wehmüthiger stimmen können. Leute, deren von Natur weiches Herz durch militärisches Leben, durch den häufigen Anblick wilder Greuelscenen nicht völlig versteinert worden, pflegen nach Beendigung des Kampfes, wenn das Blut sich abgekühlt hat, öfters ähnliche Anwandlungen zu haben. So lange der Kampf tobt, so lange es hebet in den Adern, ist wohl jeder schonungslos, auch der gutmüthigste Soldat. Eine Stunde früher hätte ich den Todesstoß nicht von dem Alten abgewendet, Pulverrauch und Woffengeklirr schienen des Mitleids Stimme selbst in den weichen Herzen zu erküden. Solche Weichherzige unter russischer Fahne sind überaupt in unendlich geringer

Zahl vorhanden, im Vergleich mit der ungeheuren Masse der Gefühlofen; jene sind gewöhnlich noch Keulinge auf diesem Boden, denn der Krieg verhärtet und verberbt die ehesten Naturen, und im Kaukasus schneller noch wie anderwärts.

Ich ließ den Tschertessen in das Hospital der Krepost tragen, wo einer meiner Freunde als Oberarzt fungirte. Es war dort Arbeit genug für mich, man dispensirte mich vom Casernendienst und ich vertauschte, wie dies in meinem Leben oft der Fall gewesen, die Musketen mit dem Amputirmesser, dessen mancher Russe damals bedurfte; auch meinem alten Tschertessen mußten drei Finger der linken Hand amputirt werden; der rechte Arm, der sehr übel zugerichtet war, und seine schwere Kopfwunde heilten von selbst. Als er der Genesung nahe, nahm ich ihn auf meine Stube, wo mein liebes Weibchen, das mir inzwischen von Stauropol gefolgt war, ihn freudlich pflegte. Ich empfand bei dieser Wiederherstellung eine Freude, wie ich sie in gleichem Grade nie zuvor bei einem Patienten hatte. Der Tschertesse war ein Moloch; der Schönheit seines Kopfes entsprach sein milder Charakter und seine Frömmigkeit; ich verschaffte ihm einen Koran, worin er von früh bis Abends eifrig las und überhaupt viel betete, was sonst unter den Tschertessen nicht häufig geschieht. Einmal machte ich mit meinem Doktor einen Ausflug der Linie entlang, um Patienten zu besuchen, als ich heimkehrte erfuhr ich zu nicht geringer Ueberraschung, daß mein alter Tschertesse entflohen sei; er war nicht streng bewacht worden, weil man ihn für zu schwach hielt zur Flucht. Mittags hatte er sich scheinbar mühsam an das Ufer hinausgeschleppt, wo er seine Glieder oft im Sonnenschein zu wärmen pflegte. Er betete, und dann sah ihn die Wache in den Fluß sich stürzen und mit kräftigen Armen hinüber schwimmen. Ich verweilte noch ziemlich lange in Kawkasaja und hörte nichts weiter von ihm; indessen vermuethete meine Frau, daß das halbe Lamm, das ihr eines Tages ein gemeiner Tschertesse als Geschenk gebracht, von dem Alten komme. (Fortsetzung folgt.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 1. März. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 25,50 bis 26 M., russischer 26,75—27 M., amerik. 26,75 M., Renen 25,50—26 M., Dinkel 16 bis 16,40 M., Kleisamen dreißigjähriger 100 bis 110 M., Luzerne 125—140 M., Casparsette 34—36 M. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 1. 38,50—39,50 M., Nr. 2. 35,50—36,50 M., Nr. 3. 31,50 bis 32,50 M., Nr. 4. 28,50—29,50 M.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Samstag den 6. März Vorm. 10 Uhr. Feier des Geburtsfestes S. Majestät des Königs. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.

Gestorben.

den 2. März: Ehefrau des Schultheißen Adermann in Allmersbach N. Badnang, 59 Jahre alt, an Leberleiden. Beerdigung am Donnerstag den 4. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Telegramm des Murrthalboten.

Stuttgart den 3. März, 1 Uhr 50 Min. **Brüssel den 3. März. Gestern Abend nach Schluß der Vorstellung im Theater Monnaie erfolgte, als der Hofwagen der Königin um die Ecke Rue Guyer bog, heftige Detonation. Gerücht verbreitet, auf der Königin Wagen sei geschossen worden. Die sofortige Untersuchung ergab, daß das Individuum eine Wette geworfen.**

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 29

Samstag den 6. März 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen. Die Reklamations- und Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Erlasscommission vollständig erörtert werden können. Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Verbeizung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M. O. §. 30 Z. 6.) Die Haupterwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Ein Verdrächligter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M. O. §. 21. Abs. 1.)

A. Oberamt. Göbel.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden, betreffend die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1. April 1880/81.

Die Gemeinde- und Stiftungsgeräthe und die Verwaltungsacture des Bezirkes werden hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr 1. April 1880/81 alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 15. April d. J. zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung der Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die für die etwaige Ergänzung des Grundstods und der Schuldenentlastung erforderlichen Mittel in demselben vorgesehen werden.

Die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstods-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den festgestellten Rechnungen, cfr. Amtsblatt von 1859 S. 397, wird zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Auf sämmtlichen Gemeinde-Stats ist die Summe der auf die betreffende Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer sowie der Amtschadensbetreff angegebene, auch sind die genehmigten Beschlässe, auf welche sich die einzelnen Positionen gründen, vollständig zu allegiren.

Sollten einzelne Ortsvorsteher die nötige Gewandtheit zur Fertigung der Stats nicht besitzen, wird denselben aufgegeben, hiezu den Verwaltungsactuar beizuziehen, dessen Wohnung aus der Gemeindefasse nicht beanstandet wird.

Oberamt Badnang.

Die Herren Verwaltungsacture werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1880 verfallenden Rechnungen

A. Oberamt. Göbel.